



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81241 München

An den  
Bezirksausschuss 22  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

T 22/W - Ingenieur 1  
BAU-T22-W-11

Planegger Straße 111  
81241 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Planegger Straße 111

[strassenunterhalt.bau@muenchen.de](mailto:strassenunterhalt.bau@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.08.2025

Ausgestaltung St. Konrad: Absenkung der Radausfahrt Plankenfelser Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07997 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen Langwied  
vom 16.07.2025

Sehr geehrter Herr Kriesel  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Baureferat kann Ihnen zur Bordsteinabsenkung an der Plankenfelser Straße Folgendes  
mitteilen:

Das Baureferat hat die Außengestaltung der Pfarrei St. Konrad über ca. zwei Jahre  
kontinuierlich begleitet und sich in mehrmaligen Ortsterminen mit dem Landschaftsarchitektur-  
büro, der MGS und mit Bauherrenvertreter\*innen zu der Entwurfsplanung und der Umsetzung  
bzw. Anpassung der öffentlichen Verkehrsflächen abgestimmt. Die Planung berücksichtigte  
eine Erschließung des Grundstücks und Anpassung des öffentlichen Straßenraums  
ausschließlich über die Freienfelsstraße. Eine Ausweitung auf die Plankenfelsstraße wurde  
seitens der Bauherrin und deren Vertreter\*innen mehrmals verneint.

Bei der Abnahme der Bauleistung am 17.06.2025 wurde erstmalig der Wunsch von  
Gremiumsmitgliedern des Pfarrgemeinderats geäußert, an der Plankenfelser Straße eine neue  
Absenkung zu erstellen und im Bereich der alten Einfahrt die Bordsteine zu heben.

Das Grundstück ist gemäß der Freiflächenplanung über die Freienfelsstraße ausreichend  
erschlossen. Die Erschließung zu Fahrradstellflächen oder Parkplätzen auf dem Grundstück  
ist über die innere Erschließung sicherzustellen.

Bus Linien 259, 265  
Haltestelle Siedlung am  
Haidelweg

Anschrift:  
Planegger Str. 111  
81241 München

Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Eine Absenkung bei Radabstellanlagen ist nicht üblich, da es zum einen die Parkmöglichkeiten und somit den Gemeingebrauch der Straße einschränkt, zum anderen für private Grundstücke eine Präcedenzwirkung hätte, ebenfalls für Radfahrende Absenkungen vorzusehen.

Die Eltern können gemeinsam mit ihren Kindern die vorhandene Gehwegabsenkung an der Plankenfelder Straße benutzen und auf dem Gehweg bis zur Zuwegung zu den Fahrradabstellplätzen fahren. Gemäß §2 Abs 5 StVO müssen Kinder bis zum 8. Lebensjahr ohnehin den Gehweg benutzen und dürfen von Aufsichtspersonen auf diesem begleitet werden.

Das Baureferat war zu einem analogen Fall mit der Polizei in Kontakt. Sicherheitsbedenken, die bauliche Maßnahmen erfordern, bestehen seitens der Polizei nicht.

Die Bordsteinhebung, also der Rückbau einer Einfahrt, ist ebenso wie eine Absenkung grundsätzlich vom Veranlassenden zu tragen. In diesem Fall kann die Hebung der alten Zufahrt im Zuge der Herstellung der Verkehrsflächen nach Beendigung der Fernwärmegrabung erfolgen und ist in dem Fall sogar kostenneutral für den/die Anlieger\*in.

Wir bitten um Verständnis, dass aus den oben genannten Gründen eine Absenkung für Radfahrer\*innen nicht ausgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.